

**Tarif-Empfehlung für logopädische Leistungen
von selbständig erwerbenden Logopädinnen seL oder
von angestellten Logopädinnen aL,
die ausserhalb ihres Pensums beauftragt werden**

Die neue Tarifempfehlung in Form eines „Baukasten-Systems“ kann in folgenden Situationen nützlich sein:

1. Eine Schulgemeinde beauftragt eine selbständig erwerbende Logopädin (seL) für die Therapie von Kleinkindern, Kindern oder Jugendlichen (z.B. für die Therapie von schweren spezifischen Sprachentwicklungsstörungen, Lippen-Kiefer-Gaumenspalten, Autismus, Stottern, Stimmstörungen, Schluckstörungen ...).
2. Eine Schulgemeinde beauftragt eine angestellte Logopädin (aL) ausserhalb ihres Pensums (z.B. für Kleinkinder mit Sprachentwicklungsstörungen).
3. Schulgemeinde A hat eine Leistungsvereinbarung für Logopädie mit der Schulgemeinde B, weil sie keine/zu wenige Logopädinnen angestellt hat.
4. Die Schulgemeinde und in besonderen Fällen das DEK beauftragt eine Logopädin für ein Kind in einer Privatschule oder für Jugendliche nach der obligatorischen Schulzeit.

Die untenstehende Tarif-Empfehlung basiert auf einem (gem. Angaben des AV) durchschnittlichen Stundenlohn einer Logopädin von 60.- Fr. (Stand 2010).

Das Baukasten-System ermöglicht, die Tarifberechnung an besondere Situationen anzupassen.

	Tarif-Bestandteile	Berechnung	für 45' Arbeit	für 60' Arbeit	% von A
A	Durchschnittlicher Stundenlohn (inkl. 13. Monatslohn und Arbeitnehmeranteil an den Sozialversicherungen)	Jahresbesoldung : Jahresarbeitszeit	45.00	60.00	
B	Arbeitgeberanteil für Sozialversicherungen (AHV, ALV, NBU/BU, Pensionskasse und Versicherung des Lohnes bei Krankheit)	20% von A	9.00	12.00	20
C	Raummiete und –reinigung mtl. MZ 800.– plus 200.– für NK und Reinigung	12'000 Fr. : 1910 Std.	4.70	6.30	10.5
D	Infrastruktur/Einrichtung: 2'000.– Unterhalt 1'000.– Haftpflicht 6'000.– Verwaltungsaufwand 4'000.– Betriebsaufwand 2'000.– Abschreibungen	15'000 Fr. : 1910 Std.	5.90	7.80	13
E	Weiterbildung und Fachliteratur	2'000 Fr. : 1910 Std	0.80	1.00	1.6
F	Therapiematerial	5'000 Fr. : 1910 Std.	2.00	2.60	4.3
Oder einfacher: Die Summe (B+C+D+E+F) entspricht rund 50% von A			22.50	30.00	

Für die Festlegung des Tarifs muss beachtet werden:

1. Es gibt zwei Kategorien von Logopädinnen.
 - **angestellte Logopädin aL:**
Logopädin, die von einer Schulgemeinde angestellt ist und die Räumlichkeiten / Infrastruktur der Schule auch für die Arbeit, welche sie ausserhalb ihres Pensums leistet, nutzen kann.
 - **selbständig erwerbende Logopädin seL:**
Logopädin, die für die Räumlichkeiten/Infrastruktur selber aufkommen muss.
2. Für 45' Arbeit am Kind muss die Logopädin mit durchschnittlich 1,5h Arbeitsaufwand, respektive für 60' Arbeit am Kind mit 2h Arbeitsaufwand rechnen. Das zeigt die Erfahrung der letzten Jahre. Darin enthalten sind Vor- und Nachbereitung, Administration, Organisation, Berichte, Kontakte mit dem familiären und dem schulischen Umfeld des Kindes, interdisziplinäre Zusammenarbeit u.a.m

	Tarif-Berechnung	Tarif für 45' Arbeit am Kind = 90' Arbeitsaufwand	Tarif für 60' Arbeit am Kind = 120' Arbeitsaufwand	Stundenansatz (zur Verrechnung von besonderen Aufwänden s.u.)
aL	$2A + 2(20\% \text{ von } A) = 2A + 2B$	$90.00 + 18.00 =$ 108.00	$120.00 + 24.00 =$ 144.00	72.00
seL	$2A + 2(50\% \text{ von } A) = 2A + 2(B+C+D+E+F)$	$90.00 + 45.00 =$ 135.00	$120.00 + 60.00 =$ 180.00	90.00

In Einzelfällen verrechnet die Logopädin darüber hinaus der Auftraggeberin **besondere Aufwände** zum Stundenansatz:

- Gespräche, bei denen nicht nur die Eltern/das familiäre Umfeld des Kindes anwesend sind, wenn sie den üblichen Aufwand übersteigen
- Kontakte zu anderen Stellen, insbes. für die interdisziplinäre Zusammenarbeit (SPB, Schulgemeinde, Ärzte, Tageshort, Schule, HFE ...), wenn sie den üblichen Aufwand übersteigen
- unentschuldigte Absenzen oder kurzfristige, begründete Absagen, die erst am gleichen Tag erfolgen

Für **Therapieauftrag und Honorarvertrag** zwischen Auftraggeberin und Logopädin steht ein **Formular** zur Verfügung. Das Formular enthält Möglichkeiten für die Qualitätssicherung. *LINK zum Formular im Handbuch des VTGS!*

Es ist im Interesse aller Sozialpartner und ganz besonders der Kinder/Jugendlichen mit Sprachentwicklungsstörungen, dass es selbständig erwerbende Logopädinnen gibt, die das Angebot und das Pensum der angestellten Logopädinnen ergänzen. Diese Empfehlung wird von allen Sozialpartnern gut geheissen und soll für neue Leistungsvereinbarungen sofort Anwendung finden.